



Dr. Florian Toncar MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail:

Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Helge Braun MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL florian.toncar@bmf.bund.de

DATUM 17. Januar 2024

BETREFF **Bereinigungssitzung Teil 2 zum Haushaltsentwurf 2024 am 18. Januar 2024;
Austausch- und Ergänzungsseiten zur Zweiten Ergänzung zur Bereinigungsvorlage vom
10. Januar 2024 - Haushaltsausschussdrucksache 20(8)5000_Zu2, BMF-Vorlage
Nr. Zu2_350/2023**

ANLAGEN 6

GZ **II A 1 - H 1120/22/10016 :001**
DOK **2024/0031640**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

5000_zu 3

20. Wahlperiode

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Austausch- und Ergänzungsseiten zur oben genannten Zweiten Ergänzung zur Bereinigungsvorlage.

1. Das Deckblatt zu Kapitel 1101 Titel 685 11, Seite 526, Zweite Ergänzung zur Bereinigungsvorlage wird wie folgt geändert: Aufnahme der Änderung der verbindlichen Erläuterungen und Ergänzung der Fußzeile mit dem Hinweis auf eine vorhergehende Beschlussfassung.
2. Das Deckblatt zu Kapitel 1405 Titel 554 63, Seite 551a wird in die Zweite Ergänzung zur Bereinigungsvorlage aufgenommen: zusätzliche Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit für 2030.
3. Das Deckblatt zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ Kapitel 1491 Titel 554 63, Seite 556a wird in die Zweite Ergänzung zur Bereinigungsvorlage aufgenommen: zusätzliche Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit 2025 bis 2027.

4. Das Deckblatt zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ Kapitel 1491 Titel 554 99, Seite 557, Zweite Ergänzung zur Bereinigungsvorlage wird wie folgt geändert: Aufnahme eines Haushaltsvermerks für die Ersatzbeschaffung für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material (siehe Deckblatt zu Kap. 6002 Tit. 687 03, S. 608).
5. Das Deckblatt zu Kapitel 6002 Titel 687 03, Seite 608, Zweite Ergänzung zur Bereinigungsvorlage wird wie folgt geändert: Aufnahme eines Haushaltsvermerks für die Ersatzbeschaffung für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material (siehe Deckblatt zu Kap. 1491 Tit. 554 99, S. 557).
6. Das Deckblatt zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ Kapitel 6092 Titel 919 01, Seite 696, Zweite Ergänzung zur Bereinigungsvorlage wird wie folgt geändert: die zu ersetzende Seite der Bereinigungsvorlage vom 16. November wurde versehentlich falsch angegeben und entsprechend korrigiert (richtig S. 432 zuvor S. 439).

Ich bitte Sie, die folgenden Seiten der Zweiten Ergänzung zur Bereinigungsvorlage durch die beigefügten Deckblätter mit Datum 15. Januar 2024 zu ersetzen bzw. zu ergänzen:

- Seite 526 (ersetzen)
- Seite 551a (ergänzen)
- Seite 556a (ergänzen)
- Seite 557 (ersetzen)
- Seite 608 (ersetzen)
- Seite 696 (ersetzen)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Florian Tamm". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1101**(Tgr 01)**

685 11*)	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 200 000	-50 000	4 150 000
- 253				
(13)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4 200 000
(...)	
Zusammen	4 200 000

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4 150 000
(...)	
Zusammen	4 150 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes aufgrund des Maßnahmenpaketes zum Haushalt 2024 für zukunftsfeste Finanzen, soziale Sicherheit und Zukunftsinvestitionen.

Durch Veränderungen beim Bürgergeld (hier: Streichung Bürgergeldbonus nach § 16j SGB II) werden Mittel von 50 Mio. Euro erwirtschaftet. Erforderliche Gesetzesänderungen im SGB II werden mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 umgesetzt.

*) In der Beschlussfassung des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023; Antrag der AG Haushalt der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 5248).

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405 Alte Zweckbestimmung:

554 63	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1	-	-	-
- 032				

(68) Neue Zweckbestimmung:

Bodengebundene Luftverteidigung NNbS

Verpflichtungsermächtigung	319 800*)	6 450	326 250
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	194 200	-	194 200
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	125 600	-	125 600
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	6 450	6 450

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

Um einen überjährigen Vertragsabschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zum Sondervermögen „Bundeswehr“ zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung. Der Vertragsabschluss für das Projekt Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1 - Anteil Entwicklung war ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehen. Die parlamentarische Behandlung des Vertragsentwurfs erfolgte nicht mehr in der 50. KW. 2023, sodass ein Vertragsabschluss im Jahre 2023 nicht mehr zustande kam. Der Vertragsentwurf soll nunmehr zu Beginn des Jahres 2024 durch den HHA parlamentarisch behandelt werden. Einer parlamentarischen Billigung vorausgesetzt, werden die für den Vertragsabschluss hiermit eingebrachten Verpflichtungsermächtigungen notwendig (Ziffer 5 zu VV zu § 16 BHO). Die darüber hinaus notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Fälligkeitsjahre 2025 bis 2027 werden in dem korrespondierenden „Spiegeltitel“ 554 63 des Kapitels 1491 im Wirtschaftsplan zum Sondervermögen „Bundeswehr“ ausgewiesen. Änderung der Zweckbestimmung „Streichung des Zusatzes TP1“, da dieser Titel nicht ausschließlich auf TP1 beschränkt ist.

*) In der Beschlussfassung des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023; Bereinigungsvorlage BMF (S. 265).

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)****Alte Zweckbestimmung:**

554 63	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1	527 600	-	527 600
- 032				

(78)

Neue Zweckbestimmung:

Bodengebundene Luftverteidigung NNbS

Verpflichtungsermächtigung	64 000*)	725 880	789 880
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	16 500	344 430	360 930
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	16 500	257 410	273 910
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	31 000	124 040	155 040

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

Um einen überjährigen Vertragsabschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zum Sondervermögen „Bundeswehr“ zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung. Der Vertragsabschluss für das Projekt Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1 - Anteil Entwicklung war ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehen. Die parlamentarische Behandlung des Vertragsentwurfs erfolgte nicht mehr in der 50. KW. 2023, sodass ein Vertragsabschluss im Jahre 2023 nicht mehr zustande kam. Der Vertragsentwurf soll nunmehr zu Beginn des Jahres 2024 durch den HHA parlamentarisch behandelt werden. Einer parlamentarischen Billigung vorausgesetzt, werden die für den Vertragsabschluss hiermit eingebrachten Verpflichtungsermächtigungen notwendig (Ziffer 5 zu VV zu § 16 BHO). Die darüber hinaus notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Fälligkeitsjahre 2028 bis 2030 werden in dem korrespondierenden „Spiegeltitle“ 554 63 des Kapitels 1405 im Einzelplan 14 ausgewiesen. Änderung der Zweckbestimmung „Streichung des Zusatzes TP1“, da dieser Titel nicht ausschließlich auf TP1 beschränkt ist.

*) In der Beschlussfassung des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023; Bereinigungsvorlage BMF (S. 307).

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. Druckstück)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491

554 99	Ersatzbeschaffung für an die Ukraine abgegebenes	-	+520 000	520 000
- 032	militärisches Material			
(71 - neu)				

Neuer Haushaltsvermerk:

Verpflichtungen für Folgejahre für Ersatzbeschaffungen für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material werden unter Inanspruchnahme der bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung begründet.

Bemerkungen:

Neuer Titel. Im Jahr 2024 sollen einmalig 520 Millionen Euro für Ersatzbeschaffungen von an die Ukraine aus Beständen der Bundeswehr abgegebenes militärisches Material zur Verfügung stehen. Der neue Haushaltsvermerk verdeutlicht, dass im Rahmen der Ersatzbeschaffungen entstehende Verpflichtungen für Folgejahre zu Lasten der bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung begründet werden. Dementsprechend sind auch die Ausgaben in den Jahren 2025 ff. aus Kap. 6002 Tit. 687 03 zu leisten.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****ersetzt Deckblatt der Bereinigungsvorlage BMF, S. 405****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6002

687 03 - 032 (34)	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	4 000 000	+3 480 000	7 480 000
-------------------------	---	-----------	------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung	4 000 000	+2 000 000	6 000 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 401 667	+1 120 584	2 522 251
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 351 667	+987 490	2 339 157
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 246 666	-293 399	953 267
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	+185 325	185 325

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-7.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-7.	Wie bisher.
8.	Verpflichtungen für Folgejahre für Ersatzbeschaffungen für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material werden zu Lasten der bei diesem Titel veranschlagten Verpflichtungsermächtigung begründet.

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; für die weitere Unterstützung der Ukraine und Fortführung von Maßnahmen der EIBReg für andere Länder, werden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 3,48 Mrd. € benötigt. Zur Finanzierung der überjährigen Bedarfe wird die Verpflichtungsermächtigung um 2 Mrd. € aufgestockt. Der neue Haushaltsvermerk Nr. 8 verdeutlicht, dass Verpflichtungen für Folgejahre für Ersatzbeschaffungen für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material unabhängig von den zu diesem Zweck im Haushalt 2024 oder im Wirtschaftsplan 2024 zum Sondervermögen Bundeswehr veranschlagten Ausgabeermächtigungen stets zu Lasten der bei diesem Titel veranschlagten Verpflichtungsermächtigung begründet werden.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****ersetzt Deckblatt der Bereinigungsvorlage BMF, S. 432****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6092

919 01	Zuführung an Rücklage	41 521 949	-40 910 094	611 855
- 850				
(94)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 30, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 891 05, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und 896 01.

Neuer Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15, **893 16** und 896 01.

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes und Änderung des Haushaltsvermerks. Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zum Haushalt 2024 erfolgten Einigung für den KTF.

Die Zuführung an die Rücklage resultiert aus den Anpassungen auf der Einnahme-Seite und bei den Programmausgaben des KTF.

Anpassung des Haushaltsvermerks wegen des Wegfalls der Titel 632 01, 686 28, 686 30, 686 35, 891 04, 891 05 und der Neuaufnahme des Titels 893 16.